

Naturschutzbund Oberösterreich spricht sich gegen überholte Tradition des Vogelfanges im Salzkammergut aus



Stieglitz-Männchen mit großer, roter Gesichtsmaske; © R. Jagersberger

Seit 15. September bis 30. November dürfen laut Ausnahmebestimmungen für das Fangen und Halten von Singvögeln der OÖ Artenschutzverordnung die ansonst in Oberösterreich vollkommen geschützten Singvogelarten Stieglitz, Erlenzeisig, Gimpel und Fichtenkreuzschnabel für die traditionellen Singvogelausstellungen im Salzkammergut in bestimmten Gemeinden in den Bezirken Gmunden, Vöcklabruck, Wels-Land gefangen und über den Winter gehalten werden. Die Tiere müssen zwar bis spätestens 10. April freigelassen werden, der Naturschutzbund Oberösterreich spricht sich dennoch gegen die überholte Tradition des Vogelfanges im Salzkammergut aus.

Auch wenn die Höchstanzahl der Vögel, welche gefangen werden dürfen, mit 550 je Art und Fangsaison begrenzt ist, ist die Tradition des Vogelfanges vor allem tierschutzrechtlich problematisch. Durch den Fang in Netzen und Fallen besteht die Gefahr, dass die Tiere verletzt oder auch getötet werden. Zudem werden sie aus ihrem natürlichen Lebensraum und angestammten Revier entnommen. Durch das Einsperren in Volieren beziehungsweise Käfigen und dem Ausstellen der Tiere erleiden die Wildtiere unnatürlichen, vermeidbaren Stress. Die Lockvögel werden oft das ganze Jahr in Volieren gehalten. Der Vogelfang steht somit im Widerspruch zum bundesweit geltenden Tierschutzgesetz.

Der Singvogelfang widerspricht zudem der Europäischen Vogelschutzrichtlinie!

Es stellt sich auch die Frage, wie sich die über den Winter gehaltenen Tiere wieder in freier Wildbahn zurechtfinden. Laut Ausnahmebestimmungen müssen die Vögel zwar in einen arttypischen Lebensraum freigelassen werden, aber nicht an dem Ort, wo sie gefangen wurden. Zudem brütet der Fichtenkreuzschnabel oft bereits im Winter (Brutzeit von Dezember bis Mai). Die gefangenen Fichtenkreuzschnäbel werden also zumindest in diesem Jahr vom Brutgeschehen ausgeschlossen. Beim Gimpel wird vermutet, dass Weibchen und Männchen in einer lebenslangen Partnerschaft leben, das heißt, das Paar wird auseinandergerissen. Zu bedenken ist auch, dass die Vögel nach monatelanger Gefangenschaft die Flugmuskeln nicht trainiert haben und dann in der Freiheit nur eingeschränkt in der Lage sind, vor Feinden zu fliehen.

Der Naturschutzbund Oberösterreich spricht sich daher gegen die nicht mehr zeitgemäße Tradition des Vogelfanges im oberösterreichischen Salzkammergut aus. Auch Traditionen müssen überdacht und geändert werden dürfen.



Erlenzeisig-Männchen; © J. Limberger



Gimpel-Männchen; © R. Jagersberger



Fichtenkreuzschnabel-Pärchen © R. Jagersberger

22.09.2025